

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Druck und Verlag der E. Mack'schen Buchdruckerei (Inhaber D. Strum) für die Schriftleitung verantwortlich D. Strum in Neuenbürg.

Nr. 152.

Neuenbürg, Montag, den 3. Juli 1922.

80. Jahrgang.

Bezugspreis:
Einzelheft in Neuenbürg
10 Pf. — Durch die Post
in Orts- und Oberamts-
bezirk, sowie im sonstigen
inländischen Verkehr 12 Pf. —
mit Postbestellgeld.
In Fällen von höherer Be-
deutung steht kein Anspruch
auf Lieferung der Zeitung
aber auf Wiederherstellung des
Bezugspreises.
Abbestellungen nehmen alle
Buchhandlungen, möglichst alle
Kioske, sowie die Ausdräger
jedenfalls entgegen.
Kontanto Nr. 24 bei der
E. Mack'schen Buchdruckerei.

Anzeigenspreis:
Die einpaltige Zeile ab
deren Raum i. Bezir 2.—
außerhalb desselben 3.—
einspaltige Inseratensteuer
Kollektionsanzeigen 100 Proz.
Zuschlag. Offerte u. An-
kündigung 100 Pf. Re-
klamations-Geld 8 Pf.
Bei größeren Aufträgen ent-
sprechender Rabatt, der im
Falle des Nachversandens
hinfallig wird, ebenso wenn
Zahlung nicht innerhalb
4 Wochen nach Rechnungs-
datum erfolgt.
Fernsprecher Nr. 4.
Für telefonische Aufträge
wird telefonische Gewähr über-
nommen.

Deutschland.
Stuttgart, 30. Juni. Der Steueraus-
schuß des Landtags
begann am Freitag mit der Beratung des Grund-
besitz-Versteuergesetzes. In Artikel 1 stellte
der Ausschuß die Beschlüsse über die Auslegung der
Bestimmungen hinsichtlich der Besteuerung der Gebäude und
Gewerbe in Reichsgebieten. Seitens der Regierung wurde
erklärt, daß eine Besteuerung durch den Staat überhaupt nicht
und eine solche durch die Gemeinden nur bei Grundbesitz und
Gewerbe stattfinden. Eine längere Erörterung fand über die
Bestimmung der sogenannten freien Bezugs hat. Von Vertre-
tern des Handwerks und der U.S.P. wurde die Besteuerung
verworfen und auf Sachien hingewiesen, das neuerdings die
freien Bezugs mit Gewerbesteuer belegt. Von Rednern
der Sozialdemokratie, des Zentrums und der Regierung wurde
angeführt, daß das Verlangen, möglichst alle Kreise zur Steuer
hinzuweisen, berechtigt ist, daß aber doch stichhaltige Gründe
gegen die Besteuerung der freien Bezugs vorhanden seien. Die
Abänderung der Steuer sei nicht immer möglich, meistens handelt
es sich um notwendige Kreise. Sachien habe die Steuer zwar
angewandt, aber die Gewerbesteuerung erfolge nicht von
sicheren Einkommen. In Bayern und Preußen findet keine
Besteuerung statt. Der Antrag Dörmann, auch die Berufs-
angehörigen der Ärzte, Rechtsanwälte, Ingenieure usw. und die
Kameralisten anderer freier Bezugs in die Gewerbesteuer einzu-
beziehen, wurde mit 4 (U.S.P., 3 B. und 2 D.) gegen 4 Stim-
men (1 B.P., 1 D. und 2 U.S.P.), bei 4 Enthaltungen (3 Soz.
und 1 B.) abgelehnt. Die wiederholte Eingabe des württ. De-
putiertenverbandes betreffend Veranlassung zur Gewerbesteuer
wurde auf Antrag Dörmann mit 11 Ja gegen 6 Nein der Regie-
rung zur Berücksichtigung überwiesen, soll aber in 2. Lesung
nicht behandelt werden. In Artikel 11 wurde entgegen einem
Antrag Winter (Soz.), der die Befolgungsgrundstücke und
Dienstwohnungen der Steuer unterwerfen will, die Regierungsvor-
lage mit 12 gegen 5 (Soz. und U.S.P.) angenommen, nach-
dem von der Regierung darauf hingewiesen wurde, daß die
Anhebung der Steuerberechnung für Befolgungsgrundstücke und
Dienstwohnungen in Artikel 10 durch Ermächtigung des Staats-
parlamentes vorgesehen sei. Abgelehnt wurde ein Antrag
Recher, Hegler (U.S.P.), die Besteuerung von Kirchen, Betäu-
ern und Synagogen von der Gewerbesteuer auszuheben, da-
gegen einen Antrag auf Vereinerung der Wabensalzen zuge-
nommen. Ein weiterer Antrag Winter (Soz.) wollte die Ver-
einigung von der Gewerbesteuer, soweit der Reinertrag 12 000
Mark nicht übersteigt, auch auf die Konsumvereine ausdehnen.
Er wurde mit 12 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag
Bauer (U.S.P.) bezüglich der Arbeiterproduktiv-Gewer-
schaften wurde zurückgezogen, nachdem die Regierung
erklärte, daß bei Vorliegen eines Gewerbetriebs Besteuerung
erfolge. Auf Anfrage, wie es mit der Besteuerung von Be-
triebsausstattungsgegenständen sei, erklärte die Regierung es als
eine Sache der Praxis, und daß beim Vorliegen gewerblicher
Tätigkeit Besteuerung stattfindet. — Samstag vormittag 8 Uhr
Beratung.

Stuttgart, 1. Juli. Der auswärtige Ausschuss des Reichstags
an seiner Sitzung der Reichskanzler teilnahm, hat den Kavalie-
rern genehmigt. — Im Reichsgericht wurde am Freitag die Zeugener-
klärung von Leipzig wurde am Freitag die Zeugenerklärung
abgelehnt. Nach der Rede der drei Verteidiger betonte der
Angeklagte in einem kurzen Schlusswort, daß er niemals den
Befehl zum Prügel gegeben habe. Der Gerichtshof zog sich
zu einer kurzen Beratung zurück. Darauf gab der Vorsitzende
bekannt, daß das Urteil am Montag, 12 Uhr, verkündet werde.
— Der Dolmetscher betrug heute 40,49 Mark.

Stuttgart, 1. Juli. Wie der „Oberbayerische Wanderer“
meldet, wurden bei der Schilferei am 29. Juni 15 Personen,
und zwar 12 Männer, 2 Frauen und ein Kind getötet; 24 Ver-
wunden wurden schwer verletzt. Die Zahl der Verwunden ist
viel größer. Sie läßt sich auch nicht annähernd feststellen, da
die meisten sich sofort nach ihrer Wohnung begaben.
Eine Reichstagsanfrage wegen des früheren württ.
Volksparlamentes.

Der Abgeordnete Dr. Dörmann (B.) hat im Reichstag eine
keine Anfrage eingebracht, in der darüber Beschwerde geführt
wurde, daß die Überführung des vormaligen württ. Volksparla-
ments zur Reichsversammlung etwa 30 Beamten des unteren Dienstes ein
Teil ihrer Dienstzeit zum Befolgungsalter nicht angerechnet
wurde. Von den Betroffenen wird dies als eine große Härte
und Ungerechtigkeit empfunden, zumal dem württembergischen
Volksparlament seine gesamte Arbeitszeit angerechnet wurde.
Die Anfrage erfuhr die Regierung um Auskunft, was sie zu
tun gedenke, um dem Personal zu seinem Recht zu verhelfen.

Nachfrage zu den Demonstrationen.
In den Ausschreitungen in Karlsruhe hat die deutsch-
sozialistische Gruppe des badischen Landtags folgende für-
mliche Anfrage in der Plenarsitzung am Freitag eingebracht:
Am 27. Juni haben sich vor und nach der Demonstration
Veranstaltung in Karlsruhe Ausschreitungen schwerer Art zu-
getragen. In vielen Geschäften wurden die Schilder und Auf-
schriften gewaltsam entfernt. Dieses Vorgehen war offenbar
vorbereitet. Außerdem sind Leute in verschiedene Dör-
fer, teils unter Anwendung von Gewalt, eingedrungen und
haben sich in den Häusern Verwüstungen schlimmster Art zu-
schulden kommen lassen. Da in den weitesten Kreisen der
Karlsruher Bevölkerung über diese Vorgänge höchste Erregung
und Entrüstung herrscht und die für den 27. Juni vorgesehenen
Schutzmaßnahmen allgemein als völlig unzureichend betrachtet
werden, fragen wir bei der Regierung an, ob sie bereit ist, Aus-
kunft zu geben über folgende Fragen:

1. Welche Maßnahmen hatte die Regierung am 27. Juni
1922 vorbereitet und ergriffen, um der Einwohnerschaft von
Karlsruhe bei etwaigen Ausschreitungen, mit denen in An-
betracht der durch die Morde geschaffene Stimmung immer-
hin zu rechnen war, den ihr durch die Verfassung zustehenden
Schutz zu gewähren?

2. Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen,
um derartige Ausschreitungen ein für allemal unmöglich zu
machen?

Bayern lehnt die Ausnahmeordnung ab.
München, 1. Juli. Der bayerische Ministerpräsident und
der Minister des Innern Dr. Schreyer sind heute morgen aus
Berlin von der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder
nach München zurückgekehrt. Wie wir zuverlässig hören, sind
die Berliner Besprechungen ergebnislos geblieben. Während
die übrigen Länder, wenn auch zum Teil unter Betonung ver-
schiedener Bedenken, den Beschlüssen des Reichspräsidenten
und ihrer Überleitung in ein Gesetz zugestimmt haben, hat
Bayern seine grundsätzliche Ablehnung erklärt. Der bayerische
Ministerpräsident hat in Berlin, wie gegenüber anderen Lan-
desregierungen ausdrücklich festgestellt sei, keinerlei Gegenvor-
schläge unterbreitet. Der Standpunkt der bayerischen Regie-
rung läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß sie es prinzipiell
ablehnt, Bestimmungen, die einseitigen Charakter tragen und
die nur vorübergehende Geltung haben sollen, gesetzliche Kraft
verleihen zu lassen. Solche Bestimmungen können nach Auf-
fassung des bayerischen Kabinetts nur auf dem Verordnungs-
weg, und zwar auf dem Wege über die einzelnen Länder, er-
lassen werden. Doch es behände in Bayern keinerlei Anlaß
zu irgendwelchen Maßnahmen, da alles völlig ruhig sei
und auch keine Anzeichen für eine Aenderung in dieser Hinsicht
vorliegen. Sofort nach Rückkehr der beiden Minister aus Ber-
lin hat heute mittag ein Ministeramt stattgefunden, in dem diese
Anfassung erneut eingehend betont wurde. Die Haltung des
Großen Volksrates und Dr. Schreyer in Berlin wurde von
allen Anwesenden, auch dem demokratischen Landesminister
Damm, der von einer Reise zurückkehrend gerade nach zum
Schluß des Ministerrats recht lam, gebilligt. Bayern wird von
sich aus einstweilen nichts tun. Es ist also damit zu rechnen,
daß das Gesetz, das nach der hier herrschenden Ansicht mit Rück-
sicht auf die Forderungen der Gewerkschaften noch im Lauf der
nächsten Woche vom Reichstag erledigt werden und in Geltung
treten soll, in Bayern nicht zur tatsächlichen Durchführung ge-
langt.

Inhaltbare Zustände.
In Gotha hat sich aus den Vertretern der drei sozialistischen
Parteien, der Gewerkschaften, der Ufa und selbstverständlich auch
der demokratischen Partei ein Kontrollausschuß gebildet, der
neben den üblichen sozialdemokratischen Forderungen auch die
Umstellung der Reichswehr und der Landespolizei und die
Bildung einer „überläufigen, auf republikanischem Boden stehen-
den Schutzwehr aus Land- und Kopfarbeitern“ verlangt. In
Gotha muß es eine eigenartige Demokratie geben, die Arm in
Arm mit der Kommunisten geht, bemerkt das demokratische
Stuttgarter Tagblatt.

Annahme der Getreidemenge in 3. Lesung.
Berlin, 1. Juli. Am Reichstag wurde heute der Gesetzent-
wurf über die Getreidemenge mit 217 gegen 137 Stimmen an-
genommen. Dafür stimmten die Sozialdemokraten, das Zen-
trum, die Demokraten und die Unabhängigen sowie ein Teil
der bayerischen Volkspartei. Nach der Vorlage werden also
2 1/2 Millionen Tonnen Getreide erhoben. Der Preis beträgt
6900 Mark für Roggen, für Weizen 6400 Mark, für Gerste 6700
Mark, für Hafer 6600 Mark.

Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs.
Berlin, 30. Juni. Der Reichspräsident hat zu Mitgliedern
des Staatsgerichtshofs zum Schutze der Republik ernannt: den
Senatspräsidenten beim Reichsgericht Dr. Dagens als Vor-
sitzenden, den württembergischen Gesandten in Berlin, Hilgen-
brandt, die Reichstagsabgeordneten Verbandsvorsitzenden Hil-
fel in Berlin-Oranien, Schriftleiter Erkelens in Berlin-Baum-
schlemweg und Reichsanwalt A. D. Fehrbach, die Reichs-
gerichtsräte Dörmann und Dr. Baumgarten. Als Stellvertreter
ist ernannt: der Senatspräsident beim Reichsgericht Dr.
Schmidt, die Reichstagsabgeordneten Reichsminister A. D. Wil-
helm, Verbandsvorsitzender Brandes in Stuttgart und Schriftleiter
Joos aus München-Gladbach, Reichsgerichtsrat Keller.
Ferner sind als vertretende Mitglieder in Aussicht genommen:
Der Universitätsprofessor von Gaiser und der Reichsgerichtsrat
Riedner. Von beiden ist jedoch eine Aenderung, ob sie das Amt
annehmen, noch nicht eingegangen.

Der Zeichnungspreis der Zwangsanleihe.
Berlin, 30. Juni. Am Steueraus-
schuß des Reichstags wurde über die gestrige Beratung im Ausschuss Bericht
erstattet. Gegenstände der gestrigen Beratung waren demnach
hauptsächlich der Zeichnungspreis der Zwangsanleihe, die Mo-
dualitäten der Vorauszahlung und der endgültigen Zeichnung,
sowie die vom Reichsfinanzministerium aufgestellten Richtlinien
für die Bewertung nach dem Vermögenssteuergesetz. Der
Zeichnungspreis der Zwangsanleihe soll gemäß den Beratungen
des Ausschusses betragen: für die im Juli 1922 ge-
zeichnete Zwangsanleihe 97 Prozent Nennwert, im August 98
Prozent, Oktober und November 100 Prozent, Dezember 101
Prozent, Januar 1923 102 Prozent, Februar 1923 103 Prozent,
vom 1. März 1923 ab 104 Prozent. Jeder Zeichnungswillige
kann vom 1. Juli 1922 ab Zwangsanleihe zeichnen und ein-
zahlen. Der Zeichnungswillige hat gleichzeitig mit der
Abgabe der Vermögenssteuererklärung, spätestens aber bis zum
28. Februar 1923 zwei Drittel des gemäß den Paragraphen 9
bis 11 zu berechnenden Zwangsanleihebetrags bei den vom
Reichsminister der Finanzen bestimmten Annehmstellen im
voraus zu zeichnen. Ist eine Vermögenssteuererklärung nicht
abgegeben, so hat der Zeichnungswillige sein Vermögen nach
dem für die erste Veranlagung zur Vermögenssteuer maßgebenden
Stand zu schätzen. Gleichzeitigkeit mit der ersten Veranla-
gung zur Vermögenssteuer setzt das Finanzamt den endgültig
als Steuerbescheid im Sinne der Reichsabgabenordnung. Der
Grund des Bescheides nach zu zeichnender Betrag ist binnen
drei Monaten nach Zustellung des Bescheides zu zeichnen. —
Im Steueraus-
schuß des Reichstags wurden sodann die Tarife
der Zwangsanleihe für natürliche und juristische Personen be-
trachtet wie sie sich aus der Regierungsvorlage und aus den
Anträgen der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen
ergeben.

Dr. Dörmann Rechtfertigung.
Berlin, 1. Juli. Der Reichstagsausschuß zur Untersuchung
gegen Reichsminister Dr. Dörmann hielt heute eine vertrauliche
Sitzung ab. Als deren Ergebnis teilte der Vorsitzende, Reichs-
tagsabgeordneter Dr. Fischer, Köln, folgendes mit:
Vorbehaltlich der endgültigen Feststellung seines Berichtes
an das Plenum hat der aus 7 Mitgliedern bestehende Un-
tersuchungsausschuß des Reichstages zur Untersuchung gegen Reichsmini-
ster Dr. Dörmann sich mit 6 Stimmen dahin ausgesprochen, daß
er auf Grund der von ihm angefertigten Untersuchungen keine
Veranlassung gegeben sieht, seinerseits dem Reichstag zu emp-
fehlen, gegen den Minister Dr. Dörmann vorzugehen. Der Ver-
treter der U.S.P. hat sich an dieser Beschlußfassung nicht be-
teiligt, weil er sein Votum erst nach endgültiger Vorlage des
Berichtes abgeben zu können. Der Termin der nächsten
Sitzung wird noch bekanntgegeben.

Die Demokratische Partei gegen den Demonstrationsstreik.
Berlin, 1. Juli. Die Deutsche demokratische Partei hat auf
eine Anfrage wegen Beteiligung an der geplanten Dienstags-
kundgebung der Linksparteien folgende Antwort erteilt: „Für
die Demokratische Partei besteht keinerlei Anlaß, sich an den
geplanten Kundgebungen und der Arbeiterruhe am nächsten
Dienstag, den 4. Juli, zu beteiligen. Die Demokratische Partei
hat durch mündliche Kundgebungen gezeigt, daß sie entschlossen
ist, die Stunde nicht zu veräumen, um einen energischen Schutz
der Regierung durchzuführen. Letztere hat wiederholte
Streikfundgebungen und aber durchaus überflüssig. Das Ge-
setz zum Schutze der Republik ist in Vorbereitung. Es be-
schäftigt am Samstag den Reichstag und wird am nächsten Dienst-
tag dem Reichstag vorgelesen. Dieser wird voraussichtlich am
Mittwoch die erste Lesung des Gesetzes erledigen. In diesem
Stadium der Entwicklung sind also Streikfundgebungen un-
nötig. Wir glauben auch nicht, daß die von den freien Gewer-
schaften nicht angehörenden Arbeiter und Angestellten sich an
der Arbeiterruhe beteiligen werden, und es sind alle Zweifel dar-
über erloschen, ob die Mitglieder der freien Gewerkschaften sel-
ber von dieser fortwährenden Arbeiterruhe und dem Verlust an
Arbeitslohn sehr betroffen sein werden. Wenn die Republik in
wirklich erster Gefahr ist, wird jeder Angestellte und Ar-
beiter sich zur Verfügung stellen. Wenn aber Regierung und
Parlament bereits alle Schritte unternommen haben, um den
Schutz der Republik wirklich zu sichern, dann ist es wirklich
überflüssig, durch erneute Kundgebungen und Forderungen
die Geschäfte der Deutschnationalen zu besorgen.“

Auch die christlichen Gewerkschaften gegen den Streik.
Berlin, 1. Juli. Der Deutsche Gewerkschaftsbund richtet
an seine Mitglieder folgende Aufforderung: „Die sozialdemokrati-
schen Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten und die drei
sozialdemokratischen Parteien fordern erneut zur Arbeiterruhe
für Dienstag, den 4. Juli, auf. Lehnt die Beteiligung an
dieser abermaligen Schmäherung des Wirtschaftslebens mit Ent-
schiedenheit ab! Solcher sinnloser Mißbrauch gewerkschaftlicher
Machtmittel schädigt das Volk. Er vergrößert nur unsere
fortwährende Not. Dem Schutz der Verfassung wird damit nicht
gedient. Christliche Arbeiter, Angestellte und Beamte, erweist
euch erneut als der Ordnungsbildner der deutschen Volksgemein-
schaft.“

Gegen die Verwilderung der Sitten.
In einem Aufsatz ruft der preussische Minister für Wissen-
schaft, Kunst und Volksbildung, Dr. Voelckel, alle diejenigen, die
an der Erziehung der Jugend mitarbeiten, auf, ihr Bestes einzu-
setzen, damit die fürchterliche Verwilderung der sittlichen Be-
griffe in Deutschland bekämpft wird. Es muß der heranwach-
senden Jugend zur Selbstverpflichtung werden, daß geistige
Kämpfe nur mit geistigen Waffen, nicht mit brutaler Gewalt
ausgespielt werden können und daß sachliche Meinungsver-
schiedenheiten und der Gegensatz der Weltanschauungen die
Lösung vor der Perion des Geistes nicht mindern dürfen.
— Dr. Voelckel gehört, wie bemerkt sein möge, der Deutschen
Volkspartei an.

Ausland.
Tosio, 1. Juli. In den japanisch-chinesischen Verhandlungen
über die Ausführung des Schantungvertrags lehnte Japan die
vorbedachte Rückgabe Schantung ab.
Poincare über die Sanktionen.
Paris, 30. Juni. Aus der gestrigen Rede, die Minister-
präsident Poincare im Senat über die Reparationsfrage hielt,
sah man nach dem kriegsrechtlichen Bericht folgende Stellen über
die Sanktionen wiedergegeben: Heute hat Deutschland Re-
parations, Steuern, eine Zwangsanleihe und Kontrollmaßnahmen
verprochen. Wenn es sie nicht in der vorgesehenen Frist
durchführt, muß es dazu gezwungen werden. Im Hinblick auf
diese unglücklicherweise nicht unwahrscheinliche Möglichkeit,
von der ich hoffe, daß sie nicht eintreten wird, haben wir ge-
wisse Zwangsmaßnahmen einerseits und ein ganzes System
von Sanktionen andererseits, die ausgedehnt werden können,
inbetracht, so die eventuelle Ausdehnung der Bestrafung, wenn es
notwendig wird, eine Abgabe für das Kapital der Banken und
der industriellen Gesellschaften Steuern auf die Kohlen und den
Erport, die Einziehung der Steuern, die Aushebung der Wäl-
der und anderes. Aber so ausgedehnt die Sanktionen aus-
fallen mögen, sie werden die Frage nicht ganz lösen. Sie wer-
den doch höchstens ein Druckmittel sein und eine ständige Behin-
derung für Deutschland, die es zwingen könnten, weniger
schlechten Willen bei der Ausführung des Vertrags zu zeigen.
Aber keine dieser Maßnahmen dürfte der Kaffe der Alliierten
Summen ausreichen, die denen gleich sind, wie sie der Zahlungs-
plan von London feststellt. Die zuständigen Stellen haben die
Frage genau geprüft. Diese Sanktionen werden uns nur eine
geringe Summe von Bahlermark bringen, die sich im Jahre bei
optimistischer Schätzung auf einige hundert Millionen Gold-
mark belaufen werden.

König für eine Milderung der Deutschland auferlegten
Verpflichtungen.
London, 30. Juni. Asquith sagte in einer Rede in Paisley,
die Wirtschaftslage Europas und der Welt sei im gegenwärtigen

Beschäft
Kornwaren, Liegeflächen,
Korn, Meisen, sämtlichen
in Holz.
Firmen und Stöcken.
Häuser, Herrenhäuser,
No. 7.

Weggenmehl,
Weizennachmehl,
Reis,
Mischmehl.

Alle Musik-
Instrumente
für Haus und
Orchester von
den einfachsten
bis zu den feinsten
Klavier-Instrumenten, alles
besteht, Saiten usw. emp-
fiehlt in reichster Auswahl
Musik-Haus Curtz,
Handel und Einzelverkauf
Königsplatz, Leopoldstr. 17
abends 8 bis 10 — Hohlräder

Milcharbeiter
bauende Beschäftigung ge-
währt von
Hanssen & Sohn,
Eisenfabrik.

Landkreis
CALW
Kreisarchiv Calw

Landkreis
CALW
Kreisarchiv Calw

Landkreis
CALW
Kreisarchiv Calw

Landkreis
CALW
Kreisarchiv Calw

Landkreis
CALW
Kreisarchiv Calw

Landkreis
CALW
Kreisarchiv Calw

Feldbereinigung auf Markung Birkenfeld.

Nachdem das Besitzstandsverzeichnis für die Feldbereinigung in den Gemeinden Rain, Burgweg, Wachholderreut, Lange Meier, Wolfsgarbe und Wälsfeld der Markung Birkenfeld fertiggestellt ist, wird die **Besitzstands- u. Einschätzungs-tafelfahrt** auf

Mittwoch, den 26. Juli ds. Js., vormittags 7 1/2 Uhr auf das Rathaus in Birkenfeld anberaumt.

Hierbei können alle Interessenten (Teilnehmer, dingl. Berechtigter, Pächter, Anleger u. sonstige persönl. irgendwie Beteiligte) erscheinen und Einwendungen gegen die Besitzstandsaufnahme oder gegen die Einschätzung vorbringen. Derartige Einwendungen sind bei Ausschlagsvermeidung bei der Vollzugskommission oder bei dem Oberamt (bei letzterem nur schriftlich) bis zur Tafelfahrt oder spätestens in letzterer selbst vorzubringen. Gegen die Veräumung rechtzeitigen Vorbringens findet eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statt.

Die Mitglieder der Vollzugskommission sind auf Verlangen bereit, das von ihr bisher eingehaltene Verfahren bei der Tafelfahrt mündlich zu erläutern.

Die Besitzstands- und Einschätzungsakten sind vom 5. Juli bis einschließlich 25. Juli ds. Js. auf dem Rathaus in Birkenfeld zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Oberamt:
Neuenbürg, den 1. Juli 1922.
Wagner.

Forstbezirke Calmbach, Gatzlöcherle, Herrenalb, Langenbrand, Reifern, Neuenbürg, Wildbad.

Für das Sammeln von Waldbeeren

in den Staatswaldungen werden zufolge Verfügung der Forstdirektion folgende Vorschriften erlassen:

1. Außerhalb Württembergs wohnenden Personen ist das Sammeln nur nach Lösung eines Erlaubnisscheins gegen Bezahlung von 20 M. und unter den im Schein enthaltenen Bedingungen gestattet.
2. Allgemein, also auch für die einheimische Bevölkerung, ist **verboten**:
 - a) das Sammeln an Plätzen, die durch Einzäunung oder Warnungszeichen geschlossen sind,
 - b) das Sammeln zwischen abends 6 Uhr und morgens 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen,
 - c) das Uebernachten in den Waldhütten oder sonst innerhalb des Staatswaldes.
3. Mit dem Sammeln darf **nicht vor 3. Juli ds. Js.** begonnen werden.

Die Erlaubnisscheine (S. 1), welche nur für das laufende Jahr Gültigkeit haben, werden von dem unterzeichneten Amt ausgestellt, können jedoch auch bei den übrigen Forstämtern bestellt werden; die Ausendung der Scheine erfolgt unter Nachnahme der Gebühr von 20 M. durch das Staatsrentamt Hirfau.

Wer den Vorschriften zuwiderhandelt, wird auf Grund von Art. 22 des württ. Forstpolizeigesetzes bestraft.

Neuenbürg, 29. Juni 1922.
Im Auftrag:
Forstamt Neuenbürg:
v. Gaisberg.

In der Wohnung des verst. Karl Nuff, gem. Sägers in Neuenbürg kommt am

Mittwoch, den 5. Juli 1922,
nachmittags 1/2 8 Uhr,

zur Versteigerung:

1 Kleiderkasten, 4 Stühle, 1 Bett, 1 Bettlade, 1 Liegestuhl, 3 Reisetaschen, 1 Kommod, 1 Wehltrug, 2 Karrenräder mit Achse, 2 Fässer, je 100 Liter, 1 schöne Tabackspfeife, Frauenkleider u. Sonstiges.

Von der Reise zurück!

Dr. med. O. Laubscher,
Facharzt für Haut- und Harnleiden,
Pforzheim, Zerronnenstr. 7 II., Tel. 1713,
Sprechzeit: 1/11—1 Uhr, 3—5 1/2 Uhr.

Filial-Leiter.

Für eine auf dem Lande einzurichtende **Polststufen-Filiale** wird ein mit diesen Arbeiten bewandertes, solides

Mann

als **Filialleiter** gesucht. Angebote unter Nr. 35 an die Enztäleregeschäftsstelle erbeten.

Kaufe

Gold, Platin, Silber
zur gewerblichen Verarbeitung.
August Meisch, Pforzheim,
Edelmetallhandlg., Gatzr. 39,
Telefon 3468.

Jüngere

Hilfsarbeiter

für dauernde Beschäftigung gesucht von
Hausen & Sohn,
Senfensabrik.

Oberamtsstadt Neuenbürg.
Sitzung d. Gemeinderats
am Dienstag, den 4. Juli,
abends 6 Uhr.
Tagesordnung:

- 1) Bauwesen.
- 2) Anstellung des künft. Ratsschreibers.
- 3) Besuch des Mietervereins um Zulassung von Mietern in die Wohnungskommission.
- 4) Entfernung des Kaiserbilds aus dem Sitzungssaal und Beschaffung einer Reichsfahne.
- 5) Sonstiges.

Stadtschultheiß Knobel.

Oberamtsstadt Neuenbürg.

Die nächste

Mütterberatungsstunde

findet am **Mittwoch, den 5. Juli,** nachmittags von 2 bis 1/2 4 Uhr statt.

Hamburg-Amerika-Linie.

Vorzüglich eingerichtete

Dampfer

speziell III. Klasse, nach

Nord- u. Südamerika.

Auskünfte kostenlos

durch deren Vertreter

Chr. Schmid & Sohn,

Wildbad, Ferostr. 85.

Rascheste Erledigung

von Schiffsplätzen auf

telegr. Wege.

Köchin

gesucht, die einfache Küche

selbstständig kocht. Hoher Lohn,

gute Verpflegung. Angebote an

v. Steinberg, Bantebach

bei Oberkirch, Baden.

Neuenbürg. Verloren

ging gestern Sonntag abend etwa um 5 Uhr vor dem Wald auf der Straße Arndach—Neuenbürg ein kleiner **Rucksack** Inhalt eine Bügel-tasche und noch Verschiedenes.

Abzugeben gegen Belohnung in der Enztäleregeschäftsstelle.

Schwere Wagenwinde

auf d. Landstraße Unterreichenbach—Schömberg—Höfen und Umgebung

verloren.

Fabrikat Böder, Renscheid, Zahnstangenwinde mit Stahlblechmantel. Tragkraft 5000 Kilo. Nr. 3 B.

Finder oder Käufer wollen die Winde dem Eigentümer zurückgeben gegen 2000 M. Belohnung einschließlich aller Unkosten-Auslagen.

Sanatorium I, Schömberg.

Wildbad.

Eine junge

Mus- und

Zahrfuh

verkauft

Carl Rath.

Vangenalb.

Junge weiße

Spitzerhunde

hat zu verkaufen

Karl Dieh.

Disiten-Karten

liefert rasch und billig

Ch. Meesch'sche Buchdruckerei.

Württ. Amtsgericht Neuenbürg.

In das Handelsregister, Abt. f. Ges.-Firmen, ist am

26. Juni 1922 eingetragen worden:

1. **Chr. Schmid & Sohn, Sitz Wildbad.** Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Januar 1922. Gesellschafter: **Christian Schmid,** Kaufmann in Wildbad; **August Schmid,** Kaufmann in Wildbad;

2. **Kartonnagenfabrik Pfäffe,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz Höfen a. E. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Betrieb von Kartonnagen und Warenpackungen jeder Art für alle Industriezweige. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen in jeder Form (Kapitaleinlage, Uebernahme von Aktien und Geschäftsanteilen, gemeinsamer Betrieb usw.) zu beteiligen. Sie kann auch Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. Juni 1922 errichtet worden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 200 000 M. — Die Gesellschaft wird gerichtlich und außergerichtlich durch Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder für sich allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschriften beifügen. Zu Geschäftsführern sind bestellt: **Hans Lemppena,** Fabrikant in Höfen a. E., **Friedrich Pfäffe,** Fabrikant in Lorch;

3. bei der Firma **Direction der Disconto-Gesellschaft, Zweigstelle Wildbad:** Die Gesamtpflicht der **Emad Lauber** ist erloschen. Nach dem schon durchgeführten Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung der Kommanditisten vom 28. März 1922 ist das Grundkapital um 210 000 000 M. erhöht und beträgt jetzt 610 000 000 M. Durch diesen Beschluß ist weiter die Zahlung nach Maßgabe der eingereichten Niederschrift geändert. Als persönlich haftende Gesellschafter sind weiter eingetreten: **Kommerzienrat Theodor Frank** in Berlin, **Bankier Dr. Franz Anton Bomer** in Berlin. Der persönlich haftende Gesellschafter **Hermann Waller** ist gestorben. (Die Ausgabe der 210 000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Anteile im Nennbetrag von je 1000 M. erfolgt zum Kurs von 266%.

Den 28. Juni 1922.

Obersekretär Dürr.

Der geschäftsführer

hat dem Staatspräsidenten

ein Glückwunschschreiben

zur Kenntnis gegeben, was

an dem Gebiet des R.

den ist, umso eher zu

Eberhände zu kennen

unabhängigen Verhältnis

fortschritt in Bildung

haben und in dem G.

aus eine bessere Zukunft

ihre Kraft einzusetzen

bedeutet, ohne die diese

Röcke es, sehr berechtigt

lange vergönnt sein, in

württembergischen St.

zum Wohl und Glück

der württembergischen

Staat zu wirken

zur Schule und seine

zwischen Schulerwalts

wenden Zeit sich als

den letzten Jahren ge

Der Reichsfinanzh.

Gegen Uebergriff

den Urteile des Reichs

zur Ausdehnung noch

ist daher keine Ver

behörde noch nicht di

Zernersicht eines Ur

zwangsmaßnahmen

nen gibt, daß er sich

strafrechtlicher Verfol

ungen dürfen nicht o

der Anklage berechn

maß behalt wieder

Verbot rech

Das sächsische Mi

Bezahlung zum Sch

Verbände mit allen i

und verboten: Organ

eins nationalgefehrter

der Kleinleiberschei

an Stahlhelm.

Wänderun

Berlin, 3. Juli.

auf die Selbstwertu

für Bedarfsartikel be

haben in Neutälern

bedürftigständerun

unserer heutigen Lage

in verschiedenen Orte

zu Wänderungen vo

werden aus Benleub

tschaft der staatliche

berungen gemeldet, b

Diese Aktionen wende

Es ist wohl in D

zu machen, daß er du

teil des täglichen Be

bat. Wer in der W

verloht, weiß genau,

wo auch die Kaufm

wirtschaftlichen Kom

auf unserem Markt

daß man einzelnen

Preisrückbildungen in

Ende der vorigen W

Börsen gemessenlose

innenpolitische Faktio

eingewirkt haben. E

auf die einzelnen Fa

bereits vollkommen

schließlich Willeidrog

der letzten Zeit in. A

leuen.

Minister

Berlin, 3. Juli.

mer des Landgericht

Reichsfinanzminister

Rechtler der Freie

Der Verhandlung s

entgegen. Amnächt

taunmer bei ihrem

suchungsausschusses

Widerstand Rieb. J

erregt worden und

Sezugspreis:

Besteilstück in Neuenbü

4 66.— Durch die B

in Leib- und Oberam

stelle, sowie im souve

nationalen Verkehr 4 66.

mit Postbestellgeld.

In Fällen von höherer

wah besteht kein Kausp

al Lieferung der Zeitu

oder auf Rückhaltung

Sezugspreises.

Beschlüssen nehmen

bestehen, in Neuen

gehören die Aus

jederzeit entgegen.

Wirkung Nr 24 bei

C. S. Poststelle Neuenbü

153.

Wünschen, 3. Juli.

daß in den nächsten

Wochen tagen berei

einigen einseitigen

der Reisenden von

Abmeldung zu en

möglichst der Ausent

fürt werden um auf

erhalb Waberns fort

zur einmal eine Gefäll

Höfen, 3. Juli.

größere Arbeiterabon

Preparierern und all

haben tagen berei

einigen einseitigen

der Reisenden von

Abmeldung zu en

möglichst der Ausent

fürt werden um auf

erhalb Waberns fort

zur einmal eine Gefäll

Höfen, 3. Juli.

größere Arbeiterabon

Preparierern und all

haben tagen berei

einigen einseitigen

der Reisenden von

Abmeldung zu en

möglichst der Ausent

fürt werden um auf

erhalb Waberns fort

zur einmal eine Gefäll

Höfen, 3. Juli.

größere Arbeiterabon

Preparierern und all

haben tagen berei

einigen einseitigen

der Reisenden von

Abmeldung zu en

möglichst der Ausent

fürt werden um auf

erhalb Waberns fort

zur einmal eine Gefäll

Höfen, 3. Juli.

größere Arbeiterabon

Preparierern und all

haben tagen berei

einigen einseitigen

der Reisenden von

Abmeldung zu en

möglichst der Ausent

fürt werden um auf

erhalb Waberns fort

zur einmal eine Gefäll

Höfen, 3. Juli.

größere Arbeiterabon

Preparierern